

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 78 (1983)
Heft: 4

Artikel: Heimatschutz im Kanton Uri
Autor: Herger, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Selbständigkeit gewährte. Von nun an wählten die Ursern an der jährlich stattfindenden Talgemeinde den Ammann aus ihrer eigenen Mitte und sorgten sie mit eigenen Gesetzen für Ordnung und



Im heutigen Hotel St. Gotthard übernachtete 1799 der russische Feldmarschall Suworow auf seinem Alpendurchzug. (Bild Badilatti)

Dans ce qui est aujourd'hui l'hôtel du St-Gothard, le général Souvorov a passé la nuit lors de son expédition alpestre de 1799.

Gerechtigkeit in ihren Gemarkungen. Von den Zinsverpflichtungen gegenüber dem Kloster Disentis allerdings konnten sie sich erst 1649 für 1500 Gulden loskaufen. Mit dem «ewigen Landrecht» von 1410 verbündete sich die Talschaft mit Uri, überliess dem mächtigeren Nachbarn die zuweilen turbulente Aussenpolitik, bewahrte jedoch seine innere Autonomie bis zur Mediation, die den heutigen Kanton Uri schuf. Seit der Inkraftsetzung der Kantonsverfassung vom 6. Mai 1888 sind die drei Ursner Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp politisch selbständig.

Die Erschliessung der Schöllenen, das Landrecht mit Uri und der zunehmende Verkehr über den Gotthard brachte der Talschaft willkommene Einkünfte. Ausser der Landwirtschaft stellte der Passverkehr die wichtigste Erwerbsquelle dar. Den Transit ordneten die Talleute denn auch schon 1363 in einer eigenen Säumer-

ordnung. Bereits im 15. Jahrhundert sollen jährlich 16000 Passanten und 9000 Saumtiere den Gotthard überschritten haben, und Mitte des 18. Jahrhunderts wurden 2600 Tonnen Waren im Jahr über den Pass getragen. Einen markanten Aufschwung nahm der Verkehr durch das Urserntal, als zwischen 1818 und 1830 die Gotthardstrasse und bis 1866 die Strecke Furka–Oberalp durchgehend befahrbar gemacht wurden. Der Postkutschenbetrieb verzeichnete in der Folge durchschnittliche Jahresfrequenzen von 80000 Reisenden. Auch in Hospental profitierten Landwirte (Käseexport und Viehhandel), Gewerbler (Wirte, Handwerker) und Spediteure und Händler von der Gunst der Zeit.

Bis... ja, bis 1882 der Gotthard-Bahntunnel eröffnet wurde und mit einem Schlag der Personen- und Gütertransport über den Pass ausfiel und die Haupterwerbsquelle der Einheimischen versiegt. Zahlreichen brotlosen Familien blieb nichts anderes übrig, als auszuwandern. Andere suchten in der Gegend eine neue Beschäftigung – im Festungswerk oder im Tourismus, der nach dem wirtschaftlichen Niedergang mit dem Auftauchen des Autos der Talschaft neue Perspektiven eröffnete. Dasselbe ist von der Ost-West-Alpentransversale, der Furka-Oberalp-Bahn, zu sagen, die sich nach einer unglücklichen Startphase als touristische Attraktion behaupten konnte. Wie sich der im vergangenen Jahr eröffnete Furka-Basistunnel und der Autotunnel durch den Gotthard auf die weitere Entwicklung des Urserntales auswirken werden, bleibt abzuwarten. Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg wissen die Urschner indessen um ihr Hauptkapital der Zukunft, die Landschaft. Damals nämlich lehnten sie es ab, auf Angebote der Elektrizitätswirtschaft einzutreten und ihre Heimat in einen Stausee für die internationale Stromversorgung verwandeln zu lassen.

Heimatschutz im Kanton Uri

Noch in den 60er Jahren wurde hier die Heimat vornehmlich mittels Feuerwehrrübungen geschützt. Das ist seither anders geworden. Ein umfassender Landschaftsschutzplan und ein kantonales Verzeichnis der schützenswerten Natur- und Kulturobjekte bilden heute die wirksame Grundlage der heimatschützerischen Bestrebungen im Kanton Uri. Auch in Hospental.

Wer Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre im Kanton Uri bauen wollte, musste gewärtigen, dass der *Natur- und Heimatschutz* von Fall zu Fall seine Interessen anmeldete. Dieses Vorgehen verursachte oft Konflikte. Denn mangels eines Konzeptes konnten Natur- und Heimatschutz nur punktuell gehandhabt werden. Es fehlte an qualifizierten Grundlagen, wo und wie Schützenswertes zu erhalten und zu gestalten ist. Auch waren noch fast keine Ortsplanungen erarbeitet. Eine gewisse Sensibilisierung für die Natur- und Kulturwerte war wohl in der Bevölkerung vorhanden, zuwenig aber für deren Erhaltung. Von diversen Bevölkerungsschichten und Behördenkreisen kam daher der Vorwurf, die Spezialisten von Natur-, Heimat- und Denkmalschutz funktionierten konzeptlos. Dass sich all diese Fragen nicht im Alleingang lösen lassen, zeigte bereits die *Natur-, Heimat- und Denkmalschutz-Verordnung* von 1963. Mit diesem Erlass wollte man bewusst möglichst

alle Kompetenzebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) erfassen.

Landschaftsschutzplan

Nebst den rechtlichen Grundlagen drängte sich aber ebenso ein *praxisbezogenes Konzept* auf, welches möglichst sämtliche Interessen des Natur-, Heimat- und Denkmalschutzes umfasst. In der Folge wurden Unterlagen nach einheitlichen Kriterien für den ganzen Kanton erarbeitet. Dabei wurden in das Konzept Landschaftsschutzplan miteinbezogen:

- *Landschaftsschutzplan samt Ortsbildschutzplänen*
- *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*
- *Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung bzw. KLN-Inventar*
- *Unterlagen, welche im Zusammenhang mit der dringlichen Raumplanung erstellt wurden*
- *Verzeichnis der unbeweglichen Objekte des Kulturgüter-schutzes*

- *Schutzplan Vierwaldstättersee*
- *Inventar der Naturschutzgebiete*
- *Verzeichnis der ländlichen Bauten*
- *Gutachten Schweizer Heimatschutz*
- *Richtplan des SAC für den Schutz der Gebirgswelt*
- *Kunstdenkmäler-Inventar.*

Alle die hievor aufgeführten Unterlagen und Informationen wurden entsprechend verarbeitet und den Gemeinden, Planungskommissionen, Plannern usw. laufend zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis war erfreulich: Grösstenteils und rechtzeitig konnten die Heimatschutzinteressen in die Ortsplanungen einfließen. Für den Ortsbild-, Kultur- und Naturobjektschutz war somit der Rahmen abgesteckt. Im Prinzip ist der Landschaftsschutzplan ein Richtplan im Sinne des neuen Raumplanungsgesetzes des Bundes, das jedoch erst 1979 in Kraft trat. Dank dieser vorweggenommenen Planung, der fachliche und nicht politische Kriterien zugrunde lagen, konnten viele gewinnen: die Gemeinden, denen Grundlagen für ihre Ortsplanungen geliefert wurden;

der um die Erhaltung der Natur- und Kulturwerte besorgte Bürger; Bund und Kanton zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages. Viele sachzwangbezogene Interessenkonflikte konnten gar nicht aufkommen, da ein breiter Informationsfluss von Beginn an gewährleistet blieb. Der Landschaftsschutzplan erlangte *behördenanweisende Wirkung*, was bedeutet, dass die entscheidende Behörde darlegen muss, warum sie allenfalls den spezifischen Interessen des Natur- und Heimatschutzes gemäss Plan nicht entsprechen kann.

Das Schutzverzeichnis

Wie der Landschaftsschutzplan, so wendet sich auch das *Schutzverzeichnis* an alle Instanzen (Behörden, Politiker, Ämterstellen, Planer usw.), welche raumplanungsrelevante Entscheide oder konkrete Schutzmassnahmen vorzubereiten und zu treffen haben. Es richtet sich aber auch an die interessierte Bevölkerung, denen es Unterstützung bei ihrer Tätigkeit zur Erhaltung der Ortsbild-, Kultur- und Naturwerte bieten will. Ziel und Zweck des Schutzverzeichnis-

ses ist somit ähnlich wie beim Konzept Landschaftsschutzplan. Auch das Schutzverzeichnis erfasst Naturschutzgebiete, Landschaften mit verschiedenen Nutzungsgraden (Gebirgslandschaften, landwirtschaftlich genutzte und besiedelte Gebiete), Ortsbilder (zum Beispiel das Ortsbild und diverse Einzelobjekte von Hospental, den alten Dorfkern von Altdorf), Aussichtspunkte, Naturobjekte (Wasserfälle, Bäume, Teufelsstein), Denkmäler und deren Umgebungsschutzbereich wie auch Wanderwege und anderes mehr. Insgesamt sind darin *rund 650 verschiedene Schutzobjekte* aufgeführt.

Erfahrungen in Hospental

Rechtzeitig erkannten die Gemeindeinstanzen von *Hospental*, dass es gilt, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten und zu pflegen. Da Ortsbildpflege ein Teil der Ortsplanung ist, wurde das Zusammenwirken auf allen Stufen, wie es im Konzept Landschaftsschutzplan und im kantonalen Schutzverzeichnis aufgezeigt ist, bereits Anfang der 70er Jahre Realität. Mit dem Erarbeiten und der Inkraftsetzung der *Ortsplanung* von Hospental ist die Erhaltung, Erneuerung und Gestaltung der ortsbildprägenden Elemente sowie der für die Wohnlichkeit wesentlichen Qualitäten (Identität der Erscheinung, Kontinuität der Entwicklung, Funktionsfähigkeit und Gestaltungsqualität) unter Einbezug des Verantwortungssystems (Bürger, Gemeinde, Kanton und Bund) gewährleistet. Dass dabei nicht allein die baupolizeilichen Vorschriften den Ausschlag geben dürfen, versteht sich. Die *Aufgaben einer Gemeinde* wie Hospental sind enorm. Im Natur-, Heimat- und Denkmalschutz hat sie sich mehr als aufgeschlossen gezeigt. Hospental verdient Anerkennung und finanzielle Unterstützung.

Josef Herger, Sekretär
Justizdirektion des Kantons Uri

Défense du patrimoine uranais

Au début des années soixante-dix encore, les conflits étaient fréquents dans le canton d'Uri entre constructeurs et défenseurs des sites: c'était le règne des interventions ponctuelles. La planification était aussi déficiente que la situation juridique, et si la population n'était pas insensible aux valeurs culturelles et naturelles, cela ne suffisait pas à les sauvegarder. Il existait bien une ordonnance de 1963 sur la protection de la nature et du patrimoine architectural, mais il manquait une conception globale, et des règles d'application pratique. Cette lacune a été comblée par un plan cantonal de protection des sites, qui a précédé – dans un esprit identique – la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Dès lors, les particuliers, les communes et l'Etat disposaient d'une base solide et d'une information complète. A ce plan s'est ensuite ajouté un inventaire de quelque 650 «objets» à protéger, comprenant aussi bien des réserves, des sites naturels, des points de vue, des zones agricoles, que des monuments, des localités et leurs alentours – notamment Hospental et le centre historique d'Altdorf. L'application du plan cantonal à Hospental s'est traduite il y a plus de dix ans par l'élaboration et l'entrée en vigueur d'un plan d'aménagement local, concernant la conservation, la rénovation et l'aménagement des éléments les plus marquants du village, l'amélioration de l'habitat, le développement économique conçu en fonction de la qualité de la vie. Une telle planification représente, pour une modeste commune comme Hospental, une tâche énorme et qui mérite gratitude et soutien, à d'autant plus forte raison que la population et ses autorités se sont montrées très ouvertes à tous les problèmes posés.



Die Bewahrung und Belebung der alten Bausubstanz gehört zu den wichtigen Zukunftsaufgaben von Hospental. (Bild SHS)
Sauvegarder et faire revivre son ancienne substance architecturale est une des plus importantes tâches d'Hospental.